

Freiburg im Breisgau, den 24. Januar 2006

Inhalt: Beihilfeordnung für Priester. — Wahlaufuf zu den bistumsweiten regelmäßigen MAV-Wahlen am 29. März 2006. — Ferienvertretung durch ausländische Priester im Sommer 2006. — Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig). — Fortbildungstag für Kindergartenbeauftragte. — Aufbaukurs Pfarrverwaltung. — Neuer Theologischer Kurs in der Region Rhein-Neckar. — Gesamtvorstandstagung der Regional- und Dekanatsleiter der Mesnerinnen und Mesner 2006. — Geistliche Übungen im Alltag – Fastenzeit 2006. — Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg – Änderung von Herstellung und Vertrieb. — Personalmeldungen: Ernennungen. – Entpflichtung.– Im Herrn sind verschieden. — Kardinal-Bertram-Stipendium. — Wohnungen für Priester im Ruhestand.

Verordnungen des Erzbischofs

Nr. 252

Beihilfeordnung für Priester

Bis 31. Dezember 2005 wurde die Bearbeitung von Beihilfen von der Pax-Familienfürsorge-Krankenversicherung Düsseldorf wahrgenommen. Da dies jedoch keine originäre Aufgabe eines Krankenversicherers ist, hat die Pax-Familienfürsorge Krankenversicherung das Tochterunternehmen GSC Service- und Controlling-GmbH (GSC) mit Dienstsitz in Düsseldorf gegründet mit dem Zweck, künftig im Auftrag der Diözesen die Bearbeitung der Beihilfen durchzuführen. Diese Regelung hat den Vorteil, dass die Bearbeitung der Leistungsanträge zur Krankenversicherung sowie der Beihilfen weiterhin unter einem Dach erfolgen kann. Die Erzdiözese Freiburg hat mit der GSC Service- und Controlling-GmbH einen Bearbeitungsvertrag abgeschlossen, der zum 1. Januar 2006 wirksam wird. Da die Beihilfeordnung neben den inhaltlichen Voraussetzungen auch das Verfahren der Beihilfeabrechnung regelt, ist eine Neufassung der Beihilfeordnung erforderlich.

In Ausführung der §§ 25 und 27 der Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung vom 8. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. Februar 2004, gewährt das Erzbistum Freiburg Beihilfen nach Maßgabe folgender Bestimmungen:

§ 1

Anwendungsbereich

1. Diese Ordnung regelt die Gewährung von Beihilfen in Krankheits- und Pflegefällen, bei Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten und bei Schutzimpfungen.
2. Die Beihilfen ergänzen in diesen Fällen die Eigenvorsorge, die aus den laufenden Bezügen zu bestreiten ist.

§ 2

Beihilfeberechtigte Personen

1. Beihilfeberechtigt sind
 - a) Priester im aktiven Dienst
 - b) Diakone, die sich auf die Priesterweihe vorbereiten
 - c) Priesterkandidaten ab Eintritt in das Priesterseminar
 - d) Priesterkandidaten im Gemeindejahr
 - e) Priester im Ruhestand
 solange diese vom Erzbistum Freiburg Dienstbezüge, Ruhegehalt oder Unterhaltsbeiträge erhalten.
2. Voraussetzung ist, dass der Beihilfeberechtigte bei der

PAX-FAMILIENFÜRSORGE
Krankenversicherung
Benrather Schlossallee 33
40597 Düsseldorf

Postfach 18 03 63
40570 Düsseldorf

in Krankheits- und Pflegekostentarifen ausreichend versichert ist.

Über Ausnahmen entscheidet das Erzbischöfliche Ordinariat.

3. a) Wenn Berechtigte gemäß Absatz 1 Beihilfeansprüche nach einer anderen Ordnung haben, sind diese, soweit sie aufgrund von Rechtsvorschriften eingeschränkt wurden, auf die Beihilfeansprüche nach dieser Ordnung in voller Höhe anzurechnen.
- b) Für die Unfallfürsorge eines dienstunfallverletzten Berechtigten gilt die Vorschrift des § 21 der Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung vom 8. Dezember 1997. Ein Dienstunfall ist unverzüglich dem Erzbischöflichen Ordinariat und der GSC Service- und Controlling-GmbH (GSC) zu melden.

§ 3 Leistungsrecht

Für die Gewährung von Beihilfen für beihilfefähige Aufwendungen der Krankheit, Sanatoriumsbehandlung, Heilkur, dauernder Pflegebedürftigkeit, in Hospizen und Vorsorgemaßnahmen gelten grundsätzlich die Beihilfevorschriften des Bundes (BhV-Bund) für seine Beamten vom 10. Juli 1995, zuletzt geändert am 30. Januar 2004, in der jeweils geltenden Fassung, soweit nicht nachstehend abweichende Bestimmungen gelten.

Oberste Dienstbehörde bzw. sonstige Behörde im Sinne der BhV-Bund ist das Erzbischöfliche Ordinariat.

§ 4 Ausnahmen vom Leistungsrecht

1. Beihilfefähig sind nur die Aufwendungen für die eigene Person des in § 2 Absatz 1 genannten Personenkreises; Angehörige werden beim Bemessungssatz nicht berücksichtigt.
2. Die §§ 11, 17 und 18 der BhV-Bund finden keine Anwendung.

§ 5 Anerkennung der Beihilfefähigkeit in bestimmten Fällen

1. Für die beihilfefähigen Aufwendungen aus Anlass
 - a) der ambulanten psychotherapeutischen Behandlung (Anlage 1 zu § 6 Abs. 1 Nr. 1 BhV-Bund)
 - b) der Durchführung einer Sanatoriumsbehandlung (§ 7 BhV-Bund)
 - c) der Durchführung einer Heilkur (§ 8 BhV-Bund)
 - d) einer Krankenbehandlung oder einer Heilkur außerhalb der Bundesrepublik Deutschland (§ 13 BhV-Bund)

gelten bezüglich des Anerkennungsverfahrens die Absätze 2 bis 4, jedoch nur dann, wenn auch die BhV-Bund eine vorherige schriftliche Anerkennung der Beihilfefähigkeit vorschreiben.

2. Die vorherige Anerkennung der Beihilfefähigkeit der Aufwendungen für ambulante psychotherapeutische Behandlung nach Absatz 1 Buchstabe a) und einer Krankenbehandlung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nach Absatz 1 Buchstabe d) ist bei der GSC schriftlich zu beantragen. Der Umfang der Beihilfefähigkeit und das Anerkennungsverfahren richten sich nach den Bestimmungen der BhV-Bund.

Die vorherige Anerkennung der Beihilfefähigkeit der Aufwendungen nach Absatz 1 Buchstaben b) und c) ist beim Erzbischöflichen Ordinariat zu beantragen.

3. Dem Antrag auf Anerkennung der Beihilfefähigkeit der Durchführung einer Sanatoriumsbehandlung oder einer Heilkur ist ein begründetes ärztliches Gutachten beizufügen; Name und Anschrift des Sanatoriums oder der Krankenanstalt bzw. der Kurort und das Datum des An- und Abreisetages sind anzugeben.
4. Dem Antrag auf Anerkennung der Beihilfefähigkeit von Krankenbehandlungskosten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist ein begründendes ärztliches Gutachten beizufügen, aus dem hervorgeht, dass die Behandlung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland wegen der wesentlich größeren Erfolgsaussicht zwingend notwendig ist.

Die Anerkennung der Beihilfefähigkeit von Aufwendungen, die im Zusammenhang mit einer Kur oder ähnlichen Maßnahme entstehen, ist nach Maßgabe der vorgenannten Voraussetzungen zulässig.

§ 6 Beihilfen nach dem Tod des Beihilfeberechtigten

Zu den beihilfefähigen Aufwendungen eines verstorbenen Beihilfeberechtigten, die bis zu dessen Tod entstanden sind, werden natürlichen sowie juristischen Personen Beihilfen gewährt, soweit sie die von dritter Seite in Rechnung gestellten Aufwendungen bezahlt haben und die Originalbelege vorlegen. Sind diese Personen Erben des Beihilfeberechtigten, erhalten sie eine Beihilfe auch zu den Aufwendungen des Erblassers, die von diesem bezahlt worden sind. Die Beihilfe bemisst sich nach den Verhältnissen am Tage vor dem Tod.

§ 7 Forderungsübergang bei Dritthaftung

1. Wird ein gemäß § 2 Absatz 1 Berechtigter körperlich verletzt oder getötet, so geht ein gesetzlicher Schadensersatzanspruch, der ihm oder seinen Erben infolge Körperverletzung oder Tötung gegen Dritte zusteht, insoweit auf das Erzbistum über, als dieses während einer auf Körperverletzung beruhenden Aufhebung der Dienstfähigkeit oder infolge der Körperverletzung oder Tötung zur Gewährung von Leistungen verpflichtet ist. Der Übergang des Anspruchs kann nicht zum Nachteil des Verletzten geltend gemacht werden.
2. Für Beihilfeansprüche, die nicht auf Körperverletzung oder Tötung beruhen (z. B. Beschädigung von Hilfsmitteln), gilt Absatz 1 entsprechend.

§ 8 Verfahren

1. Beihilfen müssen vom Beihilfeberechtigten schriftlich beantragt werden. Es sind die von der GSC herausgegebenen Formblätter zu verwenden.
2. Eine Beihilfe wird nur gewährt, wenn die mit dem Antrag geltend gemachten Aufwendungen insgesamt mehr als 200,00 € betragen. Erreichen die Aufwendungen aus zehn Monaten diese Summe nicht, kann abweichend von Satz 1 auch hierfür eine Beihilfe gewährt werden, wenn die Aufwendungen 15,00 € übersteigen.
3. Die Beihilfeanträge sind unter Beifügung von Belegen der

GSC Service- und Controlling-GmbH
Benrather Schlossallee 33
40597 Düsseldorf

Postfach
40570 Düsseldorf

vorzulegen.

4. Dem Beihilfeberechtigten können Abschlagszahlungen geleistet werden.
5. Eine Beihilfe wird nur gewährt, wenn sie innerhalb eines Jahres nach Entstehen der Aufwendungen oder der ersten Ausstellung der Rechnung beantragt wird.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt zum 1. Januar 2006 in Kraft. Zum selben Zeitpunkt tritt die Beihilfeordnung für Priester vom 11. September 2001 (Amtsblatt 2001, S. 103 ff.) außer Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 28. Dezember 2005



Erzbischof

Nr. 253

Wahlaufruf zu den bistumsweiten regelmäßigen MAV-Wahlen am 29. März 2006

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
sehr geehrte Damen und Herren!

Am 29. März 2006 finden die sechsten regelmäßigen Wahlen der Mitarbeitervertretungen in der Erzdiözese Freiburg statt. Mehr als 40.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Bereich der Erzdiözese, der Kirchengemeinden und Schulen, wie auch im caritativen Bereich tätig. Sie haben Anteil am Sendungsauftrag der Kirche und bilden eine große Dienstgemeinschaft.

Als Interessenvertretung gestalten die Mitarbeitervertretungen durch Mitwirkung und Mitverantwortung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das gedeihliche Miteinander in den verschiedenen Einrichtungen mit. Die Mitarbeitervertretungsordnung regelt verbindlich das Zusammenwirken von Dienstgebern und Mitarbeitervertretungen.

Die Pastoralen Leitlinien der Erzdiözese Freiburg fordern schon in ihrem Titel dazu auf, den Aufbruch zu gestalten. Dieser Aufbruch fordert von Dienstgebern wie Mitarbeitervertretungen besonders hohe Verantwortung, da Veränderungen meistens schmerzliche Verlusterfahrungen mit sich bringen (Pastorale Leitlinien, 2005). Dementsprechend gilt es manchmal auch Abschied zu nehmen, um den Aufbruch in die Zukunft innovativ angehen zu können.

Der Erfolg unserer Einrichtungen wird wesentlich von einer kompetenten Unternehmens- und Personalentwicklung abhängen. Verbesserungen der betrieblichen Ergebnisse sind von einer partnerschaftlichen Unternehmensverfassung und partizipativen Betriebsführung zu erwarten, da sie eine hohe Motivation und Kreativität der Beschäftigten sowie eine Identifikation mit der jeweiligen Einrichtung fördern (Sozialwort, 1997).

Im Bereich der Erzdiözese Freiburg können rd. 700 Mitarbeitervertretungen gebildet werden. Ihre Wirksamkeit wird davon abhängen, dass sich immer wieder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden, die für die Wahl in die Mitarbeitervertretung zur Verfügung stehen und Verantwortung übernehmen. Hierzu möchte ich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausdrücklich ermutigen.

Ich bitte Sie, sich an den Mitarbeitervertretungswahlen zu beteiligen. Zugleich danke ich all denjenigen, die sich bereits bisher engagiert und dazu beigetragen haben, Dienstgemeinschaft zu gestalten.

Ebenso danke ich den Dienstgebern für die bisherige und weitere Unterstützung der Mitarbeitervertretungen.

Freiburg im Breisgau, den 21. Dezember 2005

✠ Robert Zollitsch

Erzbischof

Erlass des Ordinariates

Nr. 254

Ferienvertretung durch ausländische Priester im Sommer 2006

Wie in jedem Jahr werden sich wieder zahlreiche ausländische Priester beim Erzbischöflichen Ordinariat für die Zeit der Sommermonate um Vertretungsstellen bewerben. Es handelt sich hierbei vor allem um indische und afrikanische Geistliche, die weiterführende Studien in Rom oder anderen europäischen Universitätsstädten absolvieren, sowie um Priester aus osteuropäischen Ländern (z. B. Polen), die direkt aus ihrer Heimat anreisen.

Seelsorger, denen eine örtliche Regelung der Ferienvertretung nicht möglich ist und die an der Vermittlung eines ausländischen Priesters interessiert sind, werden gebeten, dem Erzbischöflichen Ordinariat den gewünschten Vertretungszeitraum **bis spätestens 28. Februar 2006** mitzuteilen. Die Dauer der Aushilfe sollte nicht weniger als vier Wochen umfassen. Es empfiehlt sich, einen oder mehrere Kalendermonate anzugeben, da die ausländischen Geistlichen ihre Hilfe meist kalendermonatsweise anbieten und sich entsprechende Terminwünsche daher am ehesten berücksichtigen lassen. Ein Hinweis, ob der Priester eventuell auch etwas früher als angegeben kommen oder länger bleiben kann, ist für die Zuweisung der Vertretungsstellen hilfreich. Außerdem wird um Mitteilung gebeten, wo der Ferienvertreter Unterkunft und Verpflegung erhalten wird.

Das Erzbischöfliche Ordinariat wird sich bemühen, dass wie in den vergangenen Jahren jedem Seelsorger, der an der Ferienvertretung durch einen ausländischen Priester interessiert ist, eine solche Aushilfe vermittelt werden kann. Ob dies wieder möglich sein wird, hängt wie immer in erster Linie davon ab, wie viele Geistliche aus dem Ausland für die betreffenden Zeiten definitiv zur Verfügung stehen.

Zur Vergütung von Ferienaushilfen wird auf Amtsblatt 5/2002, S. 213, Erlass Nr. 276, verwiesen.

Mitteilungen

Nr. 255

Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig)

Die Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig) ergab im Jahr 2005 den Betrag von 160.250,00 €. Herr Kardinalstaatssekretär Angelo Sodano hat mit Schreiben vom 15. Dezember 2005 an unseren Erzbischof für die Unterstützung des universalen Hirtendienstes des Heiligen Vaters gedankt und ihn gleichzeitig gebeten, diesen Dank an alle Spender weiterzuleiten.

Nr. 256

Fortbildungstag für Kindergartenbeauftragte

Am Samstag, den 18. März 2006, findet wie bereits angekündigt (ABl. Nr. 29/2005, S. 195) von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Stephanssaal in Karlsruhe ein zentraler Fortbildungstag für Kindergartenbeauftragte statt.

Dr. Klaus Ritter von der Fortbildungsakademie des Deutschen Caritasverbandes wird die Themen Personalführung und Personalentwicklung behandeln. Weitere Themen sind: Organisationskultur, Führung heute, Rolle des Kindergartenbeauftragten, Hinweise zur Personalauswahl, Teamarbeit, Konflikte und ihre Lösung, Mitarbeitergespräche und Zielvereinbarungen, Personalqualität im Kindergarten, Honorierung von Leistungen u. a.

Die zusätzlich angekündigten Themenbereiche müssen wegen zu geringen Anmeldungen entfallen.

Anmeldungen sind noch möglich bis zum 24. Februar 2006 an Frau Cäcilia Metzger, Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstr. 2, 79098 Freiburg, Tel.: (07 61) 21 88 - 383, Fax: (07 61) 21 88 - 599, caritas@ordinariat-freiburg.de.

Die Teilnehmer/innen erhalten zwei Wochen vor der Veranstaltung weitere Informationen.

Ein Teilnehmerbeitrag wird nicht erhoben.

Nr. 257

Aufbaukurs Pfarrverwaltung

Die Leitung einer Seelsorgeeinheit schließt eine Fülle von administrativen Verantwortungen mit ein, die häufig als Belastung für die pastorale Arbeit erlebt werden. Ein aufgefrischtes Wissen um die organisatorischen und juristi-

schen Grundfragen der Pfarrverwaltung kann hier eine entscheidende Entlastung bieten. Dabei kann es nicht darum gehen, das in der Einführung in die Pfarrverwaltung besprochene Material erneut durchzuarbeiten, vielmehr gilt es bei den Fragen der „Administratoren“ selbst anzusetzen. Entsprechend nimmt der Aufbaukurs seinen Ausgangspunkt bei den vor Ort entstandenen Fragen und Anliegen und versucht in deren Bearbeitung die Grundlagen der Pfarrverwaltung sichtbar zu machen. Mit diesem Konzept will der Kurs eine Antwort auf die Situation der Pfarrer in den ersten Dienstjahren sein, deren Themen die Kurstage prägen sollen.

Die Teilnahme an diesem Kurs ist in der Zeit zwischen dem Pfarrexamen und dem zehnten Dienstjahr vorgesehen, er steht aber allen interessierten Priestern offen. Er ersetzt die verpflichtende Weiterbildung im 7. und 8. Dienstjahr.

Teilnehmer: Pfarrer in den ersten Berufsjahren

Termin 8. Mai 2006, 14:30 Uhr, bis
12. Mai 2006, 13:00 Uhr

Ort: Katholische Akademie,
Wintererstr. 1, 79104 Freiburg

Veranstalter: Erzb. Ordinariat, Abt. IV

Referenten: Regionaldekan Erwin Bertsch, Karlsruhe
Mitarbeiter des Erzb. Ordinariates

Leitung: Lorenz Seiser, Beauftragter

Der Kurs wird jedes zweite Jahr angeboten.

Anmeldungen bis 13. April 2006 an das Institut für Pastorale Bildung, Karl Rahner Haus, Referat Priester, Habsburgerstr. 107, 79104 Freiburg, Tel.: (07 61) 1 20 40 - 2 13, Fax: (07 61) 1 20 40 - 52 10, vikare@ipb-freiburg.de.

Nr. 258

Neuer Theologischer Kurs in der Region Rhein-Neckar

Am 14. Oktober 2006 wird ein neuer Theologischer Kurs Freiburg in der Region Rhein-Neckar beginnen.

Der Theologische Kurs vermittelt religiöses und theologisches Grundwissen und informiert über aktuelle Entwicklungen in den Bereichen Religion, Glaube und Kirche. Er macht mit Begriffen, Bildern und Symbolen der Bibel und der christlichen Tradition vertraut und gibt Anregung, den persönlichen Glauben in Wechselwirkung mit der eigenen Lebenserfahrung weiterzuentwickeln. Zudem vermittelt er Kenntnisse und Kompetenz für die Mitarbeit in Kirche und Gemeinde.

Fächer des Theologischen Kurses

Altes Testament, Fundamentaltheologie, Neues Testament, Dogmatik, Moraltheologie, Kirchengeschichte, Liturgiewissenschaft, Christliche Gesellschaftslehre.

Aufbau des Theologischen Kurses

Der Kurs dauert ca. zwei Jahre und besteht aus drei Elementen:

- 19 Studientagen zu je acht Stunden (einmal im Monat jeweils am Samstag, die Ferienzeit ausgenommen)
- Studium anhand von Kursunterlagen und Arbeitsbüchern mit Hausaufgaben und Prüfungen
- Besuch von örtlichen Arbeitskreisen unter der Leitung einer Mentorin/eines Mentors

Zielgruppen

- Erwachsene, die ihr Wissen über den Glauben erweitern und vertiefen wollen
- Erwachsene, die sich mit den religiösen Themen intensiv auseinandersetzen wollen, die in ihrer ehrenamtlichen Arbeit, z. B. als Kommunion- oder Firmkatecheten/innen aufgebrochen sind
- Eltern, Lehrer/innen und Erzieher/innen, die mit Kindern und Jugendlichen auch in religiösen Fragen Gesprächsfähig bleiben wollen
- Erwachsene, die mit ihrem Kinderglauben nichts mehr anfangen können und deshalb in Distanz zur Kirche stehen
- Pfarrgemeinderäte, Bildungswerksleiter/innen und Verantwortliche von kirchlichen Verbänden und Organisationen, die ihr theologisches Wissen auf den gegenwärtigen Stand bringen wollen
- künftige Ständige Diakone, die hier ihre theologische Grundausbildung erhalten
- Religionslehrer/innen und hauptamtliche kirchliche Mitarbeiter/innen, die ihr theologisches Grundwissen auffrischen und sich beruflich weiterbilden wollen

Gebühren

Kursgebühr für Einzelpersonen 170,00 €

Kursgebühr für Ehepaare 240,00 €

Für jedes der acht Fächer benötigen die Teilnehmer/innen ein Arbeitsbuch. Das ergibt für die zwei Jahre einen Gesamtbetrag von ca. 300,00 €.

Veranstalter

Der Theologische Kurs wird durchgeführt vom Institut für Pastorale Bildung in Kooperation mit der Kath. Regi-

ionalstelle Rhein-Neckar und den Dekanaten Heidelberg, Kraichgau, Mannheim, Weinheim und Wiesloch.

Weitere Informationen

Institut für Pastorale Bildung, Karl Rahner Haus, Habsburgerstr. 107, 79104 Freiburg, Tel.: (07 61) 1 20 40 - 2 60, Fax: (07 61) 1 20 40 - 52 60, theologische-weiterbildung@ipb-freiburg.de

Kath. Regionalstelle Rhein-Neckar, Pfarrstr. 1, 68549 Ilvesheim, Tel.: (06 21) 4 96 70 - 70, Fax: (06 21) 4 96 70 - 80, regionalstelle@kath-rhein-neckar.de

Dekanat Heidelberg, Herr Hermann Bunse, Merianstr. 1, 69117 Heidelberg, Tel.: (0 62 21) 5 88 07 - 0, Fax: (0 62 21) 5 88 07 - 22

Dekanat Kraichgau, Frau Monika Rohfleisch, Pfarrstr. 3, 74915 Waibstadt, Tel.: (0 72 63) 7 74

Dekanat Mannheim, Herr Hermann Rütermann, A 4,1, 68159 Mannheim, Tel.: (06 21) 1 27 06 - 30, Fax: (06 21) 1 27 06 - 66

Dekanat Weinheim, Herr Wolf-Dieter Wöffler-Flüchter, Paulstr. 2, 69469 Weinheim, Tel.: (0 62 01) 1 23 00, Fax: (0 62 01) 18 58 10

Dekanat Wiesloch, Herr Josef Eisend, Friedrichstr. 8, 69168 Wiesloch, Tel.: (0 62 22) 92 90 90, Fax: (0 62 22) 92 90 80

Nr. 259

Gesamtvorstandstagung der Regional- und Dekanatsleiter der Mesnerinnen und Mesner 2006

Vom 3. März 2006, 14:00 Uhr, bis 5. März 2006 findet im Schönstattzentrum „Marienfried“, Bellensteinstr. 25, 77704 Oberkirch-Renchtal, die Gesamtvorstandstagung mit Schulung der Regional- und Dekanatsleiter statt.

Die Schwerpunktthemen:

- Die Seelsorgeeinheit und deren Auswirkung für Mesner.
- Wie sieht die Diözese den Dienst des Mesners in der Umbruchsituation.
- Die Neuordnung der Dekanate.

Zu diesen Themen spricht der Generalvikar Dr. Fridolin Keck.

Ferner wird die Planung für das Jahr 2007 auf dem Programm stehen, und das Jubiläumsjahr nochmals eingehend besprochen.

Die Herren Präses, welche zum Gesamtvorstand gehören, sowie alle Regional- und Dekanatsleiter/innen sind zur Tagung herzlich eingeladen. Ebenso sind Ehepartner und Gäste herzlich willkommen.

Die Anmeldung richten Sie bitte schriftlich bis spätestens 15. Februar 2006 an Herrn Diözesanleiter Franz Winter, Keltenstr. 23a, 79423 Heitersheim oder per Fax: (0 76 34) 50 73 46.

Nr. 260

Geistliche Übungen im Alltag – Fastenzeit 2006

Die Geistlichen Übungen laden dazu ein, konkret im eigenen Leben die Spuren Gottes zu entdecken. Die übersichtlich gestalteten Hefte für Exerzitien im Alltag eignen sich sehr gut für Gruppen, können aber auch allein genutzt werden.

In jedem Heft ist eine ausführliche Meditationsanleitung sowie Anregungen für jeden Tag der Fastenzeit bis Ostern mit Impuls, Bibeltext, Gebetsvorschlag und Ideen für den Alltag. Am 1. Advent 2005 begann in unserer Diözese das Jahr der Berufung: „dein Weg bewegt“. Die Geistlichen Übungen laden dazu ein, die eigene Berufung (wieder neu) zu entdecken.

Auf den Spuren von Edith Stein

(Ein Heft kostet 3,90 €; Rabatt ab 5 Exemplaren)

Für wen sind die Geistlichen Übungen?

Die Übungen wenden sich an Menschen,

- die mitten im Alltag ihren Glauben im Blick auf Jesus vertiefen möchten,
- die eine geistlichere Kirche mitprägen und
- die als erneuerte Christen die Zukunft Europas und der Welt mitgestalten möchten.

Zur Teilnahme ist notwendig:

- täglich Zeit für meditatives Gebet,
- täglich Zeit für die abendliche Auswertung,
- wöchentlich Zeit für ein Treffen in der Gruppe, falls der Weg gemeinsam mit anderen gegangen wird.

Nähere Informationen und Bestellung:

Geistliches Zentrum, Am Kältenbächel 4, 77880 Sasbach b. Achern, Tel.: (0 78 41) 6 97 70, Fax: (0 78 41) 2 53 38, GeistlichesZentrum.Sasbach@t-online.de, www.geistliches-zentrum-sasbach.de.

Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg – Änderung von Herstellung und Vertrieb

Ab Januar 2006 wird das Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg bei Koelblin-Fortuna-Druck GmbH & Co.KG, Baden-Baden, gedruckt. Bei **Nachbestellungen** von Amtsblättern wenden Sie sich bitte an **folgende Adresse**:

Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstr. 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 56, Fax: (0 72 21) 5 02 42 56, m.wollmann@koe-for.de.

Adressänderungen teilen Sie bitte dem Erzb. Ordinariat, Schoferstr. 2, 79098 Freiburg, Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de, mit.

Personalmeldungen

Ernennungen

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 1. Februar 2006 Herrn Oberstudienrat *Bruno Bangert*, Bietigheim, zum *kommissarischen Schuldekan* des Dekanates Murgtal ernannt. Diese Ernennung gilt bis zum Ende des Schuljahres 2006/2007.

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom Schuljahr 2005/2006 an Kirchlich Beauftragte gemäß § 99 Absatz 1 Schulgesetz für berufliche Schulen und allgemein bildende Gymnasien in staatlicher und freier Trägerschaft in der Erzdiözese Freiburg ernannt.

Allgemein bildende Gymnasien:

StD Ulrich *Baader*, Am Haagen 12, 69168 Wiesloch, Tel.: (0 62 22) 5 00 58

OStR'in Marlies *Berg*, Ziegelhofstr. 5a, 79282 Ballrechten-Dottingen, Tel.: (0 76 34) 59 26 02

OStR Franz *Domeier*, Siegfriedstr. 19, 69502 Hemsbach, Tel.: (0 62 01) 4 39 88

StD'in Barbara *Dreesen*, Holländerstr. 6, 78465 Konstanz, Tel.: (0 75 31) 94 25 11

StD Georg *Gnandt*, Schillerstr. 84, 79312 Emmendingen, Tel.: (07 61) 2 01 76 39

StD Lothar *Leibold*, Brunnenstr. 22, 72285 Pfalzgrafenstein, Tel.: (0 74 53) 94 77 30

StD Martin *Schelling*, Auf Hofstetten 26, 78187 Geisingen, Tel.: (0 77 04) 86 92

StD'in Barbara *Schmidt*, Am Bergleweg 1, 76593 Gernsbach, Tel.: (0 72 24) 55 85

StD Peter *Schnitzler*, Am Hirschplatz 21, 68542 Heddesheim, Tel.: (0 62 03) 4 50 03

StD Hans-Peter *Schwenninger*, Schutterstr. 9, 77743 Neuried, Tel.: (0 78 07) 95 59 91

StD Josef *Schwörer*, Lindenallee 18, 76189 Karlsruhe, Tel.: (07 21) 57 47 98

StD Burkhard *Uiker*, Karlsruher Str. 33, 76327 Pfinztal, Tel.: (07 21) 4 67 98

Berufliche Schulen:

OStR Thomas *Edinger*, Barcser Str. 23, 74889 Sinsheim, Tel.: (0 72 61) 1 71 91

StD Hans-Joachim *Frank*, Adolf-Ohm-Weg 17, 79539 Lörrach, Tel.: (0 76 21) 1 07 16

StD Wolfgang *Goebel*, Seewiesenäckerweg 12, 76199 Karlsruhe, Tel.: (07 21) 9 89 07 38

OStR Christoph *Jüttner*, Schillerstr. 33, 74821 Mosbach, Tel.: (0 62 61) 1 81 83

Frau StD'in Dr. Elisabeth *Kettner*, Im Geigenrain 28, 78628 Rottweil, Tel.: (07 41) 34 79 79

StD Jürgen *Knubben*, Lorenzgasse 21, 78628 Rottweil, Tel.: (07 41) 4 29 25

StD Rainer *Wagner*, Putlitzstr. 7, 76137 Karlsruhe, Tel.: (07 21) 81 38 49

Entpflichtung

Der Herr Erzbischof hat der Bitte von Frau Dr. *Marianne Kah*, Baden-Baden, um Entpflichtung von ihrem Amt als *Schuldekanin* des Dekanates Murgtal mit Ablauf des 31. Januar 2006 entsprochen.

Im Herrn sind verschieden

24./25. Dez. 2005: Pfarrer i. R. *Johannes Schey*, Meersburg, † in Meersburg

15. Januar 2006: Pfarrer i. R. *Hubert Deger*, Staufen, † in Staufen

Amtsblatt

Nr. 1 · 24. Januar 2006

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstr. 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Druckerei: Koelblin-Fortuna-Druck GmbH & Co.KG, Baden-Baden. Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstr. 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 56, Fax: (0 72 21) 5 02 42 56, m.wollmann@koe-for.de.
Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adressfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 1 · 24. Januar 2006

Nichtamtliche kirchliche Mitteilungen

Nr. 263

Kardinal-Bertram-Stipendium

Das Schlesische Priesterwerk e. V. fördert in Verbindung mit dem Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e. V. die Erforschung der schlesischen Kirchengeschichte. Es gewährt jährlich zwei Kardinal-Bertram-Stipendien in Höhe von je 2.000,00 €, um Forschungsreisen in Archive innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen. Die Summe kann unter bestimmten Voraussetzungen erhöht werden. Außerdem werden die Kosten für Realausgaben zurückerstattet, wenn sie für die betreffende Forschungsaufgabe erforderlich sind und vom Tutor befürwortet werden.

Zur Bearbeitung werden 2006 folgende Themen ausgeschrieben:

1. Der Augustinerchorherr Benedikt Strauch von Sagan (1724 - 1803) und die biblische Unterweisung in den Schulen.
2. Adolf Kardinal Bertram und die Konkordatspolitik nach Quellen im Vatikanischen Archiv (italienische Sprachkenntnisse erforderlich).
3. Prälat Franz Wosnitza (1902 - 1979), ehemaliger Generalvikar in Kattowitz.

Um ein Kardinal-Bertram-Stipendium können sich Studierende und Absolventen von Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere Theologen und Historiker bewerben. Bevorzugt werden jüngere katholische Antragsteller.

Bewerbungen mit genauer Angabe der Personalien und des Studienganges sind bis 28. Februar 2006 zu richten an das Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e. V., St. Petersweg 11-13, 93047 Regensburg, Tel.: (09 41) 5 95 32 - 25 20, Fax: (09 41) 5 95 32 - 25 21, bibliothek@bistum-regensburg.de, Internet: www.institut-fuer-ostdeutsche-kirchen-und-kulturgeschichte.de.

Nr. 264

Wohnungen für Priester im Ruhestand

Im Pfarrhaus der Pfarrkuratie St. Gallus Konstanz, Dekanat Konstanz, steht für einen Priester im Ruhestand eine Wohnung zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge ist erwünscht. Anfragen sind erbeten an das Kath. Pfarramt St. Martin, Radolfzeller Str. 42, 78467 Konstanz, Tel.: (0 75 31) 9 24 80.

Im Pfarrhaus der Pfarrei St. Peter und Paul Rohrdorf, Dekanat Meßkirch, steht für einen Priester im Ruhestand eine Wohnung zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge ist erwünscht. Anfragen sind erbeten an das Kath. Pfarramt St. Martin, Kolpingstr. 8, 88605 Meßkirch, Tel.: (0 75 75) 36 20.